

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma EKH - EyeKnowHow, Inhaber Hermann Ruckerbauer (im Folgenden EKH)

Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die der Vertragspartner von der Firma EKH vor Vertragsschluss hingewiesen und mit deren Geltung der Vertragspartner der Firma EKH einverstanden ist, sind Bestandteil eines geschlossenen Vertrags und gelten für die vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünften, Messungen, Lieferungen und Ähnlichem, sowie die im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachten Nebenleistungen und sonstigen vertraglichen Nebenpflichten. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, sind nur wirksam, wenn die Firma EKH diese schriftlich bestätigt.

Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Firma EKH sind bis zum endgültigen Vertragsabschluss bzw. bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung insbesondere hinsichtlich Umfang, Ausführung, Preisen und Fristen freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als "verbindlich" bezeichnet werden. Annahmeerklärungen, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenarbeiten bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Leistungsumfang

Maßgebend für den Umfang der Leistung ist nur die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma EKH. Die Firma EKH haftet für Leistungen und Zusicherungen, sowie sonstige Erklärungen ihrer Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn diese Erklärungen von der Firma EKH schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

Für die Korrektheit, der Simulationen zugrunde liegender Simulationsmodelle, ist die Firma EKH nicht verantwortlich, wenn dies bei Erteilung des Auftrags nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Sämtliche verwendete Modelle, die von EKH, dem Vertragspartner oder Dritten zur Verfügung gestellt werden, werden vor Verwendung von EKH geprüft, eine Garantie auf Genauigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Leistungsfristen/-termine

Vertraglich vereinbarte Leistungsfristen und -termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfangs aufgrund der Angaben des Auftraggebers der Firma EKH. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind. Fristen beginnen erst dann zu laufen, wenn der Vertragspartner der Firma EKH alle von ihm zuvor zu bewirkenden Mitwirkungshandlungen, insbesondere Lieferung von Simulationsmodellen, erbracht hat.

Mitwirkung

Der Vertragspartner der Firma EKH gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die Firma EKH kostenlos erbracht werden.

Der Vertragspartner der Firma EKH trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von ihm zu vertretender verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen, inklusive Lieferungen fehlerhafter Simulationsmodelle, wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die Firma EKH ist auch bei Vereinbarung eines verbindlichen Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

Urheberrechte

Sämtliche Urheberrechte und Miturheberrechte, wie Patente, Gebrauchsmuster und Urheberrechte an den von der Firma EKH erstellten Untersuchungen, Simulationen, Simulationsmethoden, Layouts, Messungen, Berechnungen, Darstellungen, Schaltungen usw. (im Folgenden Dokumente) verbleiben bei der Firma EKH. Der Vertragspartner der Firma EKH darf im Rahmen des Auftrags erstellte Dokumente nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Weitergabe der von der Firma EKH erstellten Dokumente usw. an Dritte, sowie die Weitergabe der im Zusammenhang mit der Leistung erworbener Kenntnisse, Informationen usw. an Dritte und deren Veröffentlichung ist unzulässig, es sei denn, dass die Parteien hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen haben.

Gewährleistung

Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung durch den Vertragspartner der Firma EKH schriftlich anzuzeigen. Alle Dokumente der Firma EKH bezieht sich ausschließlich auf das konkret untersuchte Produkt (z. B. Layout) und auch dann nicht auf die Serie, wenn keine Änderungen zum untersuchten Produkt erfolgt ist, es sei denn dass die Parteien eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über die Untersuchung über die Auswirkung von Produktionsschwankungen getroffen haben.

Haftung

Die Haftung der Firma EKH ist für alle Schäden eines Auftrags auf einen Höchstbetrag von 0,5 Millionen Euro begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Die Haftung der Firma EKH gegenüber Vollkaufleuten ist der Art und dem Umfang nach auf solche Schäden beschränkt, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren.

Die Firma EKH haftet nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder unmittelbar auf der Verletzung einer Hauptpflicht der Firma EKH aus diesem Vertrag beruht.

Für Schäden an Prüfmustern, auch wenn sie durch Prüfvorgänge oder ansonsten innerhalb der durchzuführenden Arbeiten entstehen, haftet die Firma EKH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Darüber hinaus gehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die bei Messungen beim Vertragspartner entstanden sind. Soweit bei

Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Gegenständen nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird, gilt dieser Haftungsausschluss nicht.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

Die Haftungsbeschränkungen zugunsten der Firma EKH wirken in gleicher Weise auch zugunsten ihrer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe.

Zahlungsbedingungen

Alle Angebots- und Rechnungsbeträge enthalten die im Zeitpunkt der Übergabe jeweils gültige Mehrwertsteuer separat ausgewiesen und sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, falls nicht hiervon abweichend schriftlich vereinbart.

Ist ein Festpreis schriftlich vereinbart, so kann die Firma EKH entsprechend dem geleisteten Teil der geschuldeten Gesamtleistung anteilig Abschlagszahlungen in Rechnung stellen.

Beanstandungen der Rechnungen der Firma EKH sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Kalendertagen nach Rechnungsdatum der Firma EKH schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Gegen Forderungen der Firma EKH kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden.

Stornierung einer Bestellung

Im Falle einer Stornierung eines erteilten Auftrages fallen mindestens die bereits getätigten Investitionen (Material und Arbeitszeit) plus einer Stornierungsgebühr von 20% des Auftragswertes an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Vertragsteile der Sitz der Firma EKH in 94469 Deggendorf.

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma EKH in 94469 Deggendorf

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Vertragsänderungen und Ergänzungen einschließlich einer Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Falls einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder diese Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.